

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Vom 26.03.2024

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an die unbekannteten Erben des Herrn Manfred Feldhoff.

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 26.03.2024, AZ: 56.2/3.24.14.45196, ist an die unbekannteten Erben des Herrn Manfred Feldhoff, zuletzt wohnhaft Dr. Loewenstein-Str. 1 in 45699 Herten zuzustellen.

Die Erben der vorgenannten Person sind unbekannt. Ermittlungen sind ergebnislos geblieben.
Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt.

Es kann in meinen Diensträumen eingesehen und von dem/r Empfänger/in gegen Nachweis der Berechtigung – nach vorheriger Terminabsprache unter der Rufnummer 02361/53 2111 (Frau Lingsminat) – in Empfang genommen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin erhält, kann dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 26.03.2024

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen
Im Auftrag

gez.

Lingsminat

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de